

2026: Keine Anmeldung möglich – Kontingent erreicht

Merkblatt: In Situ - Erhaltung der genetischen Vielfalt von Futterpflanzen

Mit «In-Situ»-Beiträgen wird die Erhaltung der genetischen Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen gefördert. Dies erfolgt direkt vor Ort (lateinisch "In-Situ") auf unseren Wiesen und Weiden. 2022 angemeldete Flächen wurden vor Ort beurteilt und bei erfüllten Anforderungen dem BLW zur Bewilligung eingereicht. Der Status der angemeldeten Flächen ist im AGATE/In-Situ und auf dem Flächenverzeichnis ersichtlich.

Was wird mit diesem Beitragsprogramm gefördert?

Die Erhaltung der genetischen Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen wird direkt am Standort gefördert und mit Beiträgen unterstützt. Für die Kantone BL/BS hat das BLW rund 60 ha (Kontingent ursprünglich 17ha) bewilligt. Deshalb ist ab 2023 keine Neuanschreibung möglich.

Anforderungen an die Futterpflanzenbestände

Gefragt sind gepflegte, ausgewogene und homogene Wiesen und Weiden mit einheimischen Futterpflanzen für die Raufutterproduktion. Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen zwanzig Jahren wenig verändert haben und auch in Zukunft erhalten bleiben. Das heisst:

- Keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut;
- Keine Umnutzung von Weiden zu Wiesen resp. Wiesen zu Weiden;
- Keine markante Änderung der Intensität, Düngung und der Schnitthäufigkeit.

Mögliche Pflanzenverbände

Folgende Pflanzenverbände werden gefördert:

- Fromentalwiesen
- Bärenklau-Knautgraswiesen
- Italienisch Raigraswiesen
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiesen
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden
- Goldhaferwiesen
- Kammgrasweiden
- Milchkrutweiden

Wichtig:

Die Kulturen sind 0.5 ha bis 2ha gross. Pro Betrieb ist der Beitrag auf 2 ha beschränkt.

Anforderungen an Bewirtschafter/Innen

- Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung so fortzuführen
- Sie verhindern das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten lückigen Stellen, indem sie die In-Situ-Erhaltungsflächen standortangepasst nutzen
- Sie sind einverstanden, dass die Fläche in die Nationale Genbank aufgenommen wird
- Sie sind bereit, nach Rücksprache, für Forschung und Bildung den Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren

Anmeldung und Beiträge

Die Anmeldung erfolgt mit der Agrardatenerhebung. Anschliessend wird durch externes Fachpersonal eine Bestandaufnahme vor Ort durchgeführt und beim BLW eingereicht. Für die vom BLW bewilligten Flächen wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 450.-/ ha entschädigt. Bis auf weiteres gibt es keine Verpflichtungsdauer für den Betrieb.

Rechtliche Grundlage

Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV), SR 916.181